

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 27.05.2020,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Markus Jasper Heek

Mitglieder:

Niklas Büning Südlohn
Dietmar Eisele Ahaus
Volker Jürgen Himmel Gronau
Daniel Höschler Bocholt

Vertretung für Herrn Robert Brandt
abwesend ab 18.20 Uhr/TOP 12

Vertretung für Frau Elisabeth Linden-
hahn
kurzzeitig abwesend ab 17.54 Uhr
zur Beschlussfassung TOP 5

Michael Hösing Bocholt
Wolfgang Klein Ahaus

kurzzeitig abwesend ab 17.54 Uhr
zur Beschlussfassung TOP 5,
abwesend ab 18.20 Uhr/TOP 12

Ludger Konrad Stadtlohn
Dr. Heinrich Render Ahaus
Theo Sanders Bocholt
Bernhard Schemmer Reken
Norbert Schulkorf Gescher
Marco van den Berg Bocholt
Wolfgang Warschewski Raesfeld
Carsten Wendler Velen
Tobias Zobel Reken

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Elisabeth Schwenzow
Dr. Gerswid Altenhoff-Weber
Olaf Sobek
Eva-Maria Wilde

abwesend ab TOP 2

Es fehlen entschuldigt:

Arno Berning Raesfeld
Robert Brandt Gronau
Elisabeth Lindenhahn Raesfeld

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Jasper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Herr Niklas Büning wird vom Vorsitzenden Jasper als neuer sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen begrüßt und verpflichtet. Auf den obligatorischen Handschlag wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie verzichtet.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Neue Strukturen des NWL und des ZVM - Vortrag

Frau Dr. Schwenzow erläutert anhand einer Präsentation (**siehe Anlage**) die Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM). Der Fahrgast stünde im Mittelpunkt aller Bestrebungen rund um den Nahverkehr. Daher müssten Mobilitätsangebote und -zugänge wie der Zugang zum Nahverkehr, Ticketvertrieb und Fahrgastinformation auf die Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet werden. Auch die Gestaltung der Verkehrswende durch Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, Umsetzung ökologisch vertretbarer Mobilität sowie digitaler Vernetzung aller Mobilitätsangebote erfordere klare Rollen und Aufgabenverteilungen untereinander.

Der NWL als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) für Westfalen sei sowohl für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV als auch für die Finanzierung zuständig. Der NWL biete eine Innovations- und Informationsplattform für Projekte in der Region Westfalen als auch NRW-weit. Auch die Vernetzung der Angebote des SPNV und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gehöre zu den Aufgaben.

Der ZVM übernehme die aufgabenträgerübergreifende Verzahnung im Münsterland und habe eine koordinierende Rolle. Nach Beschlussfassung der neuen Satzung könne er Ansprechpartner sowie Koordinator für die Entwicklung und Vernetzung der Mobilität im Münsterland sein. Zudem würden regionale Mobilitätskonzepte wie beispielsweise „Mobiles Münsterland“ durch den ZVM organisiert und koordiniert. Weitere Aufgaben im straßengebundenen ÖPNV und ergänzende Aufgaben könnten dem ZVM übertragen werden. Der ZVM Fachbereich Bus sei weiterhin als Dienstleister für die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf tätig.

Frau Dr. Schwenzow ergänzt, die politische Einflussmöglichkeit des Kreises Borken auf NWL als auch ZVM habe sich durch die neuen Strukturen beider Zweckverbände nicht geändert.

Punkt 2: Satzungsänderung des Zweckverbands Verkehrsverbund Münsterland (ZVM) Vorlage: 0065/2020/KREIS

Aufgrund von widersprüchlichen Formulierungen der künftigen Namensführung des ZVM in der Sitzungsvorlage, erläutert Frau Dr. Schwenzow, dass der Zweckverband künftig den Namen „Zweckverband Mobilität Münsterland“ tragen werde.

Dementsprechend wird der Name des Zweckverbandes in der Beschlussfassung angepasst.

Beschluss: beschlossen
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Der in der Anlage 2 befindlichen Satzung für den Zweckverband **Mobilität** Münsterland, Stand: 25.02.2020, wird zugestimmt.

Punkt 3: Einführung des Baumwollexpresses
Vorlage: 0126/2020/KREIS

Frau Dr. Altenhoff-Weber führt aus, bei der Einführung des Baumwollexpresses dürfe keine Konkurrenz zu den konzessionierten Schülerverkehren entstehen. Daher seien die Verkehrsunternehmen, die bereits im gleichen Bedienkorridor Linien betreiben, in die Planung einzubinden. Damit sich die neue Verbindung rentiere, müsse sie zum einen über eine Mobilitätsplattform stark beworben werden und zum anderen auch über einen guten Zubringerverkehr verfügen. Mit dem Verkehrsministerium seien die Fördermöglichkeiten ausführlich besprochen worden. Sämtliche Fördermöglichkeiten sollten aufgrund der regionalen Bedeutung dieser Linie ausgeschöpft werden. Daher möchte sich der Kreis Borken auch an dem Wettbewerbsaufruf des Bundes für das Klimaschutzprogramm zur Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des ÖPNV bewerben. Die Förderquote des Bundes solle bis zu 80 % betragen und eine Kumulierung mit Landesfördermitteln auf bis zu 95 % der projektbezogenen Ausgaben möglich sein. Der Projektantrag werde zusammen mit dem Verkehrsministerium aufgesetzt und begleitet.

Herr Eisele zeigt sich verwundert über die Formulierung des dritten Beschlussvorschlages. Er bittet um Formulierungsänderung des dritten Beschlussvorschlages bzw. ansonsten um eine getrennte Abstimmung der jeweiligen Beschlussvorschläge.

Frau Dr. Schwenzow macht deutlich, dass nach der Einschätzung des Planungsbüros zum Baumwollexpress die Verbindung mit Blick in die Zukunft wirtschaftlich nicht tragfähig sei. Der Kreis Borken habe dem Gutachter daraufhin noch einmal Telefonica zugesendet. Es sei ein großes Anliegen, die Linie insgesamt solide aufzustellen, so dass auch nach Auslaufen der Fördergelder der Betrieb fortgesetzt werden könne.

Frau Dr. Altenhoff-Weber ergänzt, die gewählte Formulierung sei auch der Situation geschuldet, dass der Fördermittelgeber stets eine Erklärung fordere, wie es um die finanzielle Ausstattung der Linie nach dem Probetrieb stünde. Über die Ausgestaltung der Finanzierung müsse deshalb weiterhin gesprochen werden (Finanzierung durch Kreis und/oder Kommunen).

Herr Höschler erfragt, ob die Fahrtzeiten zu der Fachhochschule in Bocholt ausgeweitet werden könnten. Da diese aus seiner Sicht schon relativ früh enden würden. Frau Dr. Altenhoff-Weber nimmt diese Anmerkung mit und wird sie prüfen lassen. Momentan sei auf die Hauptnachfragezeit abgestellt worden.

Zudem informiert sich Herr Höschler, wie der Baumwollexpress umgesetzt werden könne wenn keine Fördermittel für den Probetrieb bewilligt würden. Frau Dr. Schwenzow erläutert, über die Finanzierung müsse der Kreistag entscheiden.

Herr Eisele zieht seine Bitte zur Änderung des dritten Beschlussvorschlages sowie zur getrennten Abstimmung der jeweiligen Beschlussvorschläge zurück.

Beschluss: einstimmig beschlossen

- 16 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für eine Förderung des Projektes Baumwollexpress einzusetzen.
3. Vor einer Entscheidung zur Durchführung des Projektes Baumwollexpress ist die Anschlussfinanzierung nach Auslaufen von Fördermitteln zu klären.

Punkt 4: MobiTicket - Bericht und Prognose über Entwicklung sowie Anhebung des Kreisanteils
Vorlage: 0127/2020/KREIS

Beschluss: einstimmig beschlossen

- 16 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

1. Der Bericht über die Entwicklung des MobiTickets in 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Anteil des Kreises an den jeweiligen Ticketpreisen für das MobiTicket ab dem 01.08.2020 auf 70 % anzuheben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung des MobiTickets zu berichten.

Punkt 5: Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11 a OPNVG NRW - 3. Änderungssatzung zur Allgemeinen Vorschrift
Vorlage: 0113/2020/KREIS

Beschluss: einstimmig beschlossen

- 14 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Die 3. Änderungssatzung zur Allgemeinen Vorschrift des Kreises Borken zu § 11 a Abs. 2 OPNVG NRW (siehe Anlage) wird beschlossen sowie der Landrat beauftragt, diese Änderung im Amtsblatt bekannt zu geben.

Punkt 6: Einrichtung einer zentralen Beschwerdestelle für den ÖPNV im Münsterland - Sachstand zum Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2019
Vorlage: 0114/2020/KREIS

Die Sitzungsvorlage zur Einrichtung einer zentralen Beschwerdestelle für den ÖPNV im Münsterland wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Qualitätsmanagement für den regionalen Busverkehr im Kreis Borken - Sachstand zum Antrag der SPD-Fraktion zu den Haushaltsberatungen 2020 zum Budget 07 vom 04.02.2020
Vorlage: 0128/2020/KREIS

Im Gremium besteht Einvernehmen darüber, dass der Qualitätsbericht kurz und bündig ausgestaltet werden soll.

Beschluss: einstimmig beschlossen

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

1. Der Bericht zum Qualitätsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit den anderen, am ZVM Bus beteiligten Münsterlandkreisen ein Konzept für einen Qualitätsbericht im Herbst 2020 vorzulegen.

Punkt 8: Ermittlung der Kosten und Modalitäten eines münsterlandweit gültigen 365 Euro-Tickets - Sachstand zum Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2019
Vorlage: 0115/2020/KREIS

Das Gremium fasst einen abweichenden Beschluss und beschließt einstimmig darüber.

Beschluss: einstimmig beschlossen

16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Die Sitzungsvorlage zur Ermittlung der Kosten und Modalitäten eines münsterlandweit gültigen 365 Euro-Tickets wird zur Kenntnis genommen. **Die Ergebnisse des Gutachtens werden in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.**

Punkt 9: Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im ÖPNV-Bereich aufgrund der Covid-19-Pandemie

Frau Dr. Schwenzow führt aus, aktuell werde im ÖPNV-Bereich mit einer Verschlechterung von knapp 630.000 Euro zum Ansatz gerechnet. Diese Angaben könnten nur leichte Tendenzen erkennen lassen. Valide Prognosen seien derzeit kaum möglich.

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Punkt 11: Anfragen

Herr Eisele erkundigt sich, ob die Darstellung der Presse bezüglich des durchgeführten **Schülerverkehrs durch das Verkehrsunternehmen Veelker von Ahaus nach Legden** zutreffe (keine Wahrung der Abstandsregelung) und ob noch weitere derartige Meldungen bestünden. Herr Jasper merkt an, da in Bussen und Zügen die Abstandsregeln nicht ausreichend eingehalten werden könnten, bestehe seit dem 27. April im ÖPNV die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Frau Dr. Altenhoff-Weber ergänzt, die Aufsichtsbehörde sei hier die Bezirksregierung. Diese sei bereits eingebunden. Zudem stünde die Stadt Ahaus im engen Austausch mit Veelker. Rein rechtlich sei eine Beförderung mit normaler Platzkapazität während der Pandemie zulässig. Frau Dr. Schwenzow bringt ein, bereits in der Bürgermeisterkonferenz die Entzerrung der Schulzeiten thematisiert zu haben. Schwierig gestalte sich, die Schulzeiten in eine Vormittags- und Nachmittagsschicht einzuteilen. Ein beispielsweise 30-minütiger Versatz der Unterrichtsbeginne sei hier angeraten, um den Schülerverkehr im ÖPNV zu entzerren.

Vorsitzende Herr Jasper schließt die Sitzung.

Gez.

Markus Jasper
Vorsitzender

Gez.

Eva-Maria Wilde
Schriftführung